

Gemeinde Aumühle

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 27 / 2018 - 2023 des Finanzausschusses der Gemeinde
Aumühle vom 19.01.2022

TOP 8 1. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Aumühle

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Aumühle in § 2 Hebesätze wie nachfolgend zu ändern:

Grundsteuer A von 350 v. H. auf 380 v. H.
Grundsteuer B von 390 v. H. auf 425 v. H.
Gewerbesteuer von 350 v. H auf 380 v.H.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	6	1	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen; sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 04.02.2022

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)